



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

# **Jahresrechnung 2016**

**Rechnungsperiode 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI  
Industriestrasse 19  
5200 Brugg



## Inhaltsverzeichnis

<b>Bilanz</b>	<b>4</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>5</b>
<b>Geldflussrechnung</b>	<b>6</b>
<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>7</b>
<b>Anhang</b>	<b>8</b>
1. Geschäftstätigkeit	8
2. Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
IFRS for SMEs: Änderungen zu den veröffentlichten Standards, die im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden	9
Umrechnung von Fremdwährungen	9
Wertbeeinträchtigungen (Impairment)	9
Ertragssteuern	9
Flüssige Mittel	10
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11
Rückstellungen	11
<i>Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen</i>	11
<i>Rückstellungen für Treueprämien</i>	11
Eigenkapital	12
Erträge	12
<i>Gebühren</i>	12
<i>Aufsichtsabgaben</i>	12
<i>Abgeltungen des Bundes</i>	12
Finanzergebnis	12
<i>Finanzaufwand</i>	12
<i>Finanzertrag</i>	12
Leasingverpflichtungen	13
3. Finanzrisikomanagement	13
Marktrisiken	13
<i>Fremdwährungsrisiko</i>	13
<i>Kursrisiko</i>	13
Kreditrisiko	13
Liquiditätsrisiko	13
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	14
Garantierisiko	14
Risikobeurteilung	14

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI	14
4.    Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten	14
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>15</b>
5.    Flüssige Mittel	15
6.    Forderungen aus Leistungen	15
7.    Übrige Forderungen	15
8.    Aktive Rechnungsabgrenzungen	16
9.    Mobile und immobile Sachanlagen	16
10.   Immaterielle Anlagen	17
11.   Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
12.   Übrige Verbindlichkeiten	18
13.   Passive Rechnungsabgrenzungen	18
14.   Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	18
15.   Rückstellungen für Treueprämien	18
16.   Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	19
17.   Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	21
<b>Erläuterungen zur Erfolgsrechnung</b>	<b>22</b>
18.   Erträge	22
19.   Aufwand für Dienstleistungen	22
20.   Personalaufwand	22
21.   Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	23
22.   Informatikaufwand	23
23.   Finanzertrag	23
24.   Finanzaufwand	23
<b>Übrige Erläuterungen</b>	<b>24</b>
25.   Operatives Leasing	24
26.   Eventualschulden, Eventualforderungen	24
27.   Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	24
Vergütung des Managements	25
28.   Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25
<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat</b>	<b>26</b>

## Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2016 31.12.2016	2015 31.12.2015
Flüssige Mittel	5	13 096	6 474
Forderungen aus Leistungen	6	15 712	18 050
Übrige Forderungen	7	0	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	952	1 151
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>29 760</b>	<b>25 691</b>
Mobile Sachanlagen	9	1 886	2 122
Immobilie Sachanlagen	9	5 415	5 808
Immaterielle Anlagen	10	404	0
<b>Anlagevermögen</b>		<b>7 705</b>	<b>7 930</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>37 465</b>	<b>33 621</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4 450	2 761
Übrige Verbindlichkeiten	12	976	1 012
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	322	569
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	3 198	3 093
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>8 946</b>	<b>7 435</b>
Rückstellungen für Treueprämien	15	1 320	1 275
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	24 789	21 505
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>26 109</b>	<b>22 780</b>
Reserven		2 410	3 406
<b>Eigenkapital</b>		<b>2 410</b>	<b>3 406</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>37 465</b>	<b>33 621</b>

## Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2016	2015
Ertrag	18	58 411	61 217
Übriger Ertrag		58	104
<b>Bruttoerlös</b>		<b>58 469</b>	<b>61 321</b>
Aufwand für Dienstleistungen	19	-21 236	-22 134
Personalaufwand	20	-33 005	-25 055
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-1 991	-2 052
Verwaltungsaufwand		-1 180	-1 256
Informatikaufwand	22	-821	-1 286
Übriger Aufwand		-5	-12
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1 242	-1 141
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-59 480</b>	<b>-52 936</b>
<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis</b>		<b>-1 011</b>	<b>8 385</b>
Finanzertrag	23	34	41
Finanzaufwand	24	-19	-22
<b>Finanzergebnis</b>		<b>15</b>	<b>19</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>		<b>-996</b>	<b>8 404</b>

Es gibt keine sonstigen Ergebnisse.

## Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2016	2015
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>			
Gewinn / Verlust (-)		-996	8 404
Finanzaufwendungen netto		0	0
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	1 242	1 141
Erfolg aus Anlagenabgang	9	0	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	105	226
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	45	-14
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	3 284	-5 006
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	2 338	-4 513
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	215	1 617
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	1 689	-1 858
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	-283	847
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		0	0
<b>Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>7 639</b>	<b>844</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-613	-350
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	-404	0
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		0	0
<b>Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1 017</b>	<b>-350</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
<b>Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>			
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	6 474	5 980
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	13 096	6 474

## Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)

	2016	2015
<b>Reserven</b>		
Anfangsbestand 01.01.	3 406	-4 998
Gewinn / Verlust (-)	-996	8 404
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>2 410</b>	<b>3 406</b>

## **Anhang**

### **1. Geschäftstätigkeit**

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

### **2. Grundsätze der Rechnungslegung**

#### **Einleitung**

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 7. März 2017 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2016. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.



Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

### **IFRS for SMEs: Änderungen zu den veröffentlichten Standards, die im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden**

Am 21. Mai 2015 hat der International Accounting Standards Board (IASB) die „Änderungen am IFRS for SMEs 2015“ veröffentlicht. Diese treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. 21 der 35 Abschnitte sind betroffen, doch die meisten Änderungen sind Klarstellungen oder wirken sich nicht auf die Geschäftsvorfälle des ENSI aus. Die Änderungen im 33. Abschnitt hingegen wurden zum Anlass genommen den Ausweis der Geschäftsvorfälle mit Nahestehenden zu überprüfen.

Abschnitt 33 definiert den Ausweis und die Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Diese wurden präzisiert und an IAS 24 angeglichen. Aufgrund der Präzisierungen gehört die Nagra nicht mehr in den Kreis der nahestehenden Unternehmen des ENSI (siehe unter „Übrige Erläuterungen: 27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen“).

### **Umrechnung von Fremdwährungen**

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

<b>Kurs in CHF per</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Euro	1.072	1.087
US Dollar	1.016	1.001
GBP	1.256	1.475

### **Wertbeeinträchtigungen (Impairment)**

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahin gehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert.

Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

### **Ertragssteuern**

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

## Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

## Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 5
Fahrzeuge	5
Mobiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieterausbauten	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## **Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

## **Rückstellungen**

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

### ***Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen***

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

### ***Rückstellungen für Treueprämien***

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

## **Eigenkapital**

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens einen Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

## **Erträge**

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

### ***Gebühren***

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

### ***Aufsichtsabgaben***

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

### ***Abgeltungen des Bundes***

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

## **Finanzergebnis**

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

### ***Finanzaufwand***

Im Finanzaufwand sind die Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung und die Kursverluste erfasst.

### ***Finanzertrag***

Im Finanzertrag sind die Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung sowie die Kursgewinne verbucht.

## **Leasingverpflichtungen**

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

## **3. Finanzrisikomanagement**

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des ENSIG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## **Marktrisiken**

### ***Fremdwährungsrisiko***

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

### ***Kursrisiko***

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

### ***Kreditrisiko***

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

### ***Liquiditätsrisiko***

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

## **Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko**

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im 2016 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit mussten auch keine Zinsen bezahlt werden. Das Guthaben des ENSI wurde weder verzinst, noch mussten Negativzinsen bezahlt werden.

## **Garantierisiko**

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2016 wies das Vorsorgewerk ENSI einen Deckungsgrad von 102.75 % aus (Vorjahr 98.89 %).

## **Risikobeurteilung**

Das ENSI verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem, das um ein Business Continuity Management (BCM) erweitert wurde. Darin integriert ist das interne Kontrollsystem (IKS). Letzteres ist auf die Aspekte mit finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Jährlich wird im Rahmen des Management-Reviews ein Bericht zum Thema Risikomanagement, IKS und BCM erstellt. Der Risikomanagementprozess sowie das IKS werden jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und falls erforderlich angepasst.

Im Jahr 2016 hat der ENSI-Rat einen Audit-Ausschuss gebildet, der sich verstärkt mit den Themen interne und externe Audits bzw. Überprüfungen sowie Risikomanagement befassen wird.

## **Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI**

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten Reserven im Umfang von einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Diese dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI. Aufgrund der Schwankungen des Eigenkapitals bedingt durch die sich ständig ändernden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen konzentriert sich das ENSI auf die Bildung von Liquiditätsreserven.

## **4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten**

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, Dienstaltersgeschenken sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Kasse	1	1
Postakkreditiv	9	8
CHF-Konto PostFinance AG	2 458	3 712
EUR-Konto PostFinance AG	124	249
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	10 504	2 504
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>13 096</b>	<b>6 474</b>

### 6. Forderungen aus Leistungen

#### Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Nicht fällig	15 005	17 281
Fällig < 30 Tage	0	0
<b>Total Forderungen aus Leistungen Dritter</b>	<b>15 005</b>	<b>17 281</b>

Ende 2016 wurde eine Forderung gegenüber Dritten in Fremdwährung ausgestellt. Die Forderung beläuft sich auf EUR 2 423 (Vorjahr: EUR 1 016).

#### Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Nicht fällig	707	769
<b>Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen</b>	<b>707</b>	<b>769</b>
<b>Total Forderungen aus Leistungen</b>	<b>15 712</b>	<b>18 050</b>

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

### 7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Übrige Forderungen	0	16
Vorauszahlungen an Lieferanten	0	0
<b>Total übrige Forderungen</b>	<b>0</b>	<b>16</b>

Die übrigen Forderungen setzen sich aus Krankentaggeld- und Verrechnungssteuerguthaben sowie Guthaben gegenüber der SUVA zusammen. Ende 2016 waren alle übrigen Forderungen beglichen.

## 8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	649	589
Taggeld, Rückvergütungen	4	3
Weiter zu verrechnende Auslagen	299	559
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>952</b>	<b>1 151</b>

## 9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	IT-Systeme	Notfallsysteme	Übrige Sachanlagen	Mobiliareinrichtungen	Mieterausbauten	Total
<b>Anschaffungskosten</b>						
01. Januar 2016	4 116	5 976	527	874	7 934	19 427
Zugänge	449	104	0	15	45	613
Abgänge	0	-3 019	-34	0	0	-3 053
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>4 565</b>	<b>3 061</b>	<b>493</b>	<b>889</b>	<b>7 979</b>	<b>16 987</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
01. Januar 2016	-3 392	-4 992	-465	-522	-2 126	-11 497
Ord. Abschreibungen	-296	-390	-34	-84	-438	-1 242
Abgänge	0	3 019	34	0	0	3 053
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>-3 688</b>	<b>-2 363</b>	<b>-465</b>	<b>-606</b>	<b>-2 564</b>	<b>-9 686</b>
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>877</b>	<b>698</b>	<b>28</b>	<b>283</b>	<b>5 415</b>	<b>7 301</b>

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 130 (Vorjahr TCHF 179)



## 10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	Software	Total
<b>Anschaffungskosten</b>		
01. Januar 2016	297	297
Zugänge	404	0
Abgänge	0	0
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>701</b>	<b>297</b>
<b>Kumulierte Amortisationen</b>		
01. Januar 2016	-297	-290
Ordentliche Amortisationen		-7
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>-297</b>	<b>-297</b>
<b>Nettobuchwert</b>	<b>404</b>	<b>0</b>

Als immaterielle Anlagen hat das ENSI gekaufte Software.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 0 (Vorjahr TCHF 467)

## 11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
CHF	2 588	1 670
EUR	463	263
USD	127	72
GBP	87	0
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3 265</b>	<b>2 005</b>

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen</b>	<b>1 185</b>	<b>756</b>
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4 450</b>	<b>2 761</b>

## 12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Kontokorrente Sozialversicherungen	22	138
Eidg. Ausgleichskasse	261	261
Publica Pensionskasse des Bundes	453	455
Mehrwertsteuer	165	158
Steueramt des Kanton Aargau QST	75	0
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>976</b>	<b>1 012</b>

## 13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Passive Rechnungsabgrenzungen	322	569
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>322</b>	<b>569</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im 2016 erbracht wurden.

## 14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2016	31.12.2015
Lohnabgrenzungen	1 068	1 080
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	2 130	2 013
<b>Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden</b>	<b>3 198</b>	<b>3 093</b>

Ferien, Überzeit und Gleitzeit: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

## 15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2016	2015
<b>Anfangsbestand 01. Januar</b>	<b>1 275</b>	<b>1 289</b>
Bildung	179	178
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-134	-192
<b>Endbestand 31. Dezember</b>	<b>1 320</b>	<b>1 275</b>

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 0.6 % (Vorjahr: 1.0 %).

## 16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und der Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2016, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2016 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31.12.2016 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

(in TCHF gerundete Werte)

<b>Nettovorsorgeaufwand/-ertrag</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	4 740	3 525
Zinsaufwand	1 257	1 527
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-2 993	-3 117
<b>Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand</b>	<b>3 004</b>	<b>1 935</b>
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	5 801	-3 738
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	1 050	-4 866
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	-2 534	5 707
<b>Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne</b>	<b>4 317</b>	<b>-2 897</b>
<b>Nettovorsorgeaufwand/-ertrag (im Personalaufwand enthalten)</b>	<b>7 321</b>	<b>-962</b>

<b>Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	126 678	129 169
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4 740	3 525
Zinsaufwand	1 257	1 527
Arbeitnehmerbeiträge	2 403	2 319
Ausbezahlte Leistungen	-3 326	-1 258
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	1 050	-4 866
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	5 801	-3 738
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode</b>	<b>138 603</b>	<b>126 678</b>

<b>Entwicklung des Planvermögens</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	105 173	102 658
Arbeitgeberbeiträge	4 037	4 044
Arbeitnehmerbeiträge	2 403	2 319
Ausbezahlte Leistungen	-3 326	-1 258
Erwartete Rendite auf Planvermögen	2 993	3 117
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	2 534	-5 707
<b>Planvermögen zu Marktwerten Ende Periode</b>	<b>113 814</b>	<b>105 173</b>

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 670 (Vorjahr TCHF 680) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

<b>Effektiver Vermögensertrag</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Erwartete Rendite auf Planvermögen	2 993	3 117
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	2 534	-5 707
<b>Effektive Rendite auf Planvermögen</b>	<b>5 527</b>	<b>-2 590</b>

#### **Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans**

<b>Jahr am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	113 814	105 173
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-138 603	-126 678
<b>Plandefizit</b>	<b>-24 789</b>	<b>-21 505</b>

<b>Vermögensverteilung</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Flüssige Mittel	2.95 %	2.86 %
Aktien	30.03 %	30.00 %
Obligationen	59.68 %	58.03 %
Hypotheken	0.40 %	0.46 %
Immobilien	5.07 %	5.16 %
Rohstoffe	1.87 %	3.49 %
<b>Total</b>	<b>100.00 %</b>	<b>100.00 %</b>

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

<b>Versicherungstechnische Annahmen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Diskontierungszinssatz	0.6 %	1.00 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.70 %	2.80 %
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	1.00 %	1.00 %
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.00 %	0.00 %

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2015, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2020 verwendet wurden. (Vorjahr: BVG2010, P2020)

## 17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Kasse	1	1
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	29 025	25 102
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	6 629	4 888
Total Zinsertrag	0	1
Total Zinsaufwand	0	0

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 18. Erträge

(in TCHF)

	2016	2015
Gebühren	49 693	52 565
Aufsichtsabgaben	5 952	5 858
Abgeltungen Bund	2 766	2 794
<b>Total Ertrag</b>	<b>58 411</b>	<b>61 217</b>

### 19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2016	2015
Expertenleistungen	14 045	15 518
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1 376	1 501
Forschungsleistungen	5 815	5 115
<b>Total Aufwand für Dienstleistungen</b>	<b>21 236</b>	<b>22 134</b>

### 20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2016	2015
Lohnaufwand	22 786	23 086
Sozialleistungsaufwand	2 388	2 345
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	3 004	1 935
Direkt erfasste versicherungsmathematische -Gewinne und Verluste	4 317	-2 897
Übriger Personalaufwand	510	586
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>33 005</b>	<b>25 055</b>

Per 31. Dezember 2016 betrug der Personalbestand 134.40 (Vorjahr 138.86) Vollzeitstellen.

## 21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2016	2015
Miete	1 106	1 104
Nebenkosten	399	393
Unterhalt, Reparaturen	426	498
Transport, Fahrzeuge	14	11
Gebühren, Versicherungen	46	46
<b>Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungs-</b> <b>aufwand</b>	<b>1 991</b>	<b>2 052</b>

## 22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2016	2015
Hardware	76	337
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	90	91
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	547	604
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	108	254
<b>Total Informatikaufwand</b>	<b>821</b>	<b>1 286</b>

## 23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2016	2015
Zinsertrag	0	1
Kursgewinne	34	40
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>34</b>	<b>41</b>

## 24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2016	2015
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	19	22
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>19</b>	<b>22</b>

## Übrige Erläuterungen

### 25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2016	2015
Mindestzahlung bis ein Jahr	1 464	1 459
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	2 844	4 294
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	0	0

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte und gemietete Sanitärapparate. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX ist auf 10 Jahre befristet bis 31.12.2019 mit einer Verlängerungsoption von 3 x 5 Jahren. Diese ist in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren, die für die Sanitärapparate eine von 3 Jahren.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2016 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1 461 (Vorjahr TCHF 1 465).

### 26. Eventualschulden, Eventualforderungen

Das ENSI hat keine hängigen Verfahren, welche Schadenersatz auslösen könnten.

### 27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk).

Wie im Anhang Kapitel 2 beschrieben, haben die Änderungen bzw. Klarstellungen des Abschnitts 33 der IFRS for SMEs einen Einfluss auf den Kreis der nahestehenden Unternehmen des ENSI. Die Nagra wird nicht mehr zu den Nahestehenden gezählt.

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.



## **Vergütung des Managements**

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2016 auf TCHF 414 brutto (Vorjahr TCHF 446).

Im Jahr 2016 zählte der ENSI-Rat 6 Mitglieder. Im 2015 zählte er 7 Mitglieder.

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betragen im Jahr 2016 TCHF 1 727 brutto, im Vorjahr TCHF 1 808.

Der Direktor und die Leiter/in der sechs Bereiche bilden die Geschäftsleitung.

## **28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2016) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 7. März 2017

Präsidentin des ENSI-Rats

sig.

Dr. Anne Eckhardt Scheck

Geschäftsleitungsmitglied

sig.

Jean-Claude Veyre

Leiterin Finanzen

sig.

Muriel Schwammberger

**KPMG AG****Audit**Badenerstrasse 172  
CH-8004 ZürichPostfach  
CH-8036 ZürichTelefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 06  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

**Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg**

---

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des ENSI-Rates*

Der ENSI-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der ENSI-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG

Michael Herzog  
*Zugelassener Revisionsexperte*  
*Leitender Revisor*

Marc Järmann  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Zürich, 7. März 2017

### *Beilage:*

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang